

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 10. September 2024	Nr. 224
------	---------------------------------	---------

Jahresabschluss der Werkstatt Bremen eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes der Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde vom 20. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161) hat der Betriebsausschuss Werkstatt Bremen den Jahresabschluss 2023, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Der Betriebsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senatorin Dr. Claudia Schilling
Vorsitzende des Betriebsausschusses
Werkstatt Bremen

Werkstatt Bremen, eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Bilanz

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	39.062.699,72	39.062.699,72
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen	199.843,33	298.736,33	II. Kapitalrücklage	1.292.830,88	1.292.830,88
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen		
	<u>298.736,33</u>	<u>298.736,33</u>	Andere Gewinnrücklagen	5.201.730,27	6.238.886,01
II. Sachanlagen			IV. Bilanzverlust	<u>-2.468.484,02</u>	<u>-1.174.896,14</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.236.718,26	30.389.050,26		43.088.766,85	43.419.520,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	433.382,19	388.197,19	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.082.193,00	3.254.327,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.843.250,05	1.662.948,73			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	371.967,25	438.034,05	C. Rückstellungen		
	<u>33.905.317,75</u>	<u>33.078.230,25</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119.952,00	122.633,00
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.251.993,95</u>	<u>1.758.534,56</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	224.834,56	224.834,56		<u>2.371.945,95</u>	<u>1.881.187,56</u>
2. Sonstige Ausleihungen	91.732,39	94.815,17	D. Verbindlichkeiten		
	<u>316.566,95</u>	<u>319.649,73</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.695.083,83	1.183.828,96
	<u>34.421.928,23</u>	<u>33.696.636,51</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde	1.916.300,09	1.848.026,00
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	214.030,05	0,00
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>194.373,32</u>	<u>137.946,62</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	345.662,38	394.227,12		<u>4.019.789,29</u>	<u>3.169.801,58</u>
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	66.747,78	57.688,57	E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>224.558,29</u>	<u>300.536,83</u>
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	844.248,24	664.398,15		<u>32.787.253,38</u>	<u>34.025.373,44</u>
	<u>1.256.658,60</u>	<u>1.116.313,84</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.227.403,55	1.293.641,19			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	194.800,47			
3. Forderungen Stadtgemeinde	3.511.581,41	2.810.544,07			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	103.356,38	623.408,07			
	<u>5.842.341,34</u>	<u>4.922.393,80</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>11.209.252,01</u>	<u>14.234.206,27</u>			
	<u>18.308.251,95</u>	<u>20.272.913,91</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>37.073,20</u>	<u>55.823,02</u>			
	<u>52.787.253,38</u>	<u>54.025.373,44</u>			

Anlage 2

**Werkstatt Bremen, eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	38.444.714,38	37.572.195,76
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-15.484,20	51.264,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	33.266,88	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.872.535,52	13.068.330,08
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.353.043,56	-2.300.571,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.830.792,94	-7.790.739,96
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-19.413.049,02	-18.829.376,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.615.362,68	-15.765.264,95
davon für Altersversorgung: EUR 881.561,65 (Vorjahr: EUR 1.036.072,03)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.083.489,40	-2.069.102,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.603.720,42	-4.949.706,71
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	258.760,97	2.974,44
davon Erträge aus Abzinsung: EUR 3.566,34 (Vorjahr: EUR 2.974,35)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.558,20	-3.363,33
davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 2.558,20 (Vorjahr: EUR 3.363,33)		
11. Ergebnis nach Steuern	-2.308.222,67	-1.013.360,22
12. Sonstige Steuern	-22.530,95	-22.172,71
13. Jahresfehlbetrag	-2.330.753,62	-1.035.532,93
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.174.896,14	-394.915,87
15. Entnahme aus Rücklagen	1.131.900,54	354.314,95
16. Einstellung in Rücklagen	94.744,80	-98.762,29
17. Bilanzverlust	-2.468.494,02	-1.174.896,14

Anlage 3

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An Werkstatt Bremen, eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Werkstatt Bremen, eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werkstatt Bremen, eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des BremSVG in Verbindung mit dem BremGWB und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den des BremSVG in Verbindung mit dem BremGWB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des BremSVG in Verbindung mit dem BremGWB und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des BremSVG in Verbindung mit dem BremGWB entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des BremSVG in Verbindung mit dem BremGWB entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bremen, den 7. Juni 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wagener
(Wirtschaftsprüfer)

Hake-Söhle
(Wirtschaftsprüfer)